



**AUGSBURG
MARKETING**

Leitfaden für Gewerbetreibende in der Augsburger Innenstadt

Inhaltsverzeichnis

1	Warum ein Leitfaden für Gewerbetreibende?	1
2	Allgemeine Richtlinien für private Sondernutzungen	2
2.1	Außenbewirtung.....	4
2.2	Nicht-ortsfeste Werbeanlagen.....	4
2.3	Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen.....	5
2.4	Straßenraumgestaltung.....	5
2.5	Werbung an Fassaden, auf Schaufensterscheiben und Markisentüchern.....	7
3	Gebühren zu allen Punkten	8
4	Ansprechpartner allgemein	8

1 Warum ein Leitfaden für Gewerbetreibende?

Die Aufenthaltsqualität in der Augsburger Innenstadt ist maßgeblich geprägt durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dazu gehört eine attraktiv gestaltete Werbung sowie aufeinander abgestimmte Außenbereiche der Geschäfte und Gastronomiebetriebe, die die Aufrechterhaltung der hohen Aufenthaltsqualität für die Anwohner und Besucher der Innenstadt gewährleisten.

Die hier zusammengefassten Leitsätze und Qualitätsstandards bieten Ihnen einen einfachen Überblick für:

- Neueröffnungen von Geschäften, Gastronomiebetrieben und Dienstleistungsunternehmen in Erdgeschoßlagen
- Umgestaltung bestehender Betriebe (Fassade, Werbung, Schaufenster, Waren- auslagen, Außenbereich)
- Einzelne, zeitbegrenzte Aktionen zur Steigerung der Attraktivität

→ Um unnötigen Aufwand, Kosten oder Ärger für Sie zu vermeiden, klären Sie Ihre Möglichkeiten und Fragen bitte immer vorab mit dem entsprechenden Ansprechpartner. Die direkten Durchwahlen bzw. E-Mail-Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie bei dem jeweiligen Abschnitt.

2 Allgemeine Richtlinien für private Sondernutzungen

Maßgebliche Basis dieses Leitfadens ist die Gestaltungsrichtlinie für die Augsburger Innenstadt des Stadtplanungsamtes. Detaillierte Infos und das Dokument zum Download finden Sie [in der städtischen Gestaltungsrichtlinie zum Nachlesen und Download unter \[https://www.augsburg.de/fileadmin/portale/stadtplanung/Stadtgestaltung/Gestaltungsrichtlinie/pdf/Gestaltungsrichtlinie_Innenstadt.pdf\]\(https://www.augsburg.de/fileadmin/portale/stadtplanung/Stadtgestaltung/Gestaltungsrichtlinie/pdf/Gestaltungsrichtlinie_Innenstadt.pdf\)](https://www.augsburg.de/fileadmin/portale/stadtplanung/Stadtgestaltung/Gestaltungsrichtlinie/pdf/Gestaltungsrichtlinie_Innenstadt.pdf)

Enthalten sind folgende private Sondernutzungsarten und Einrichtungen.

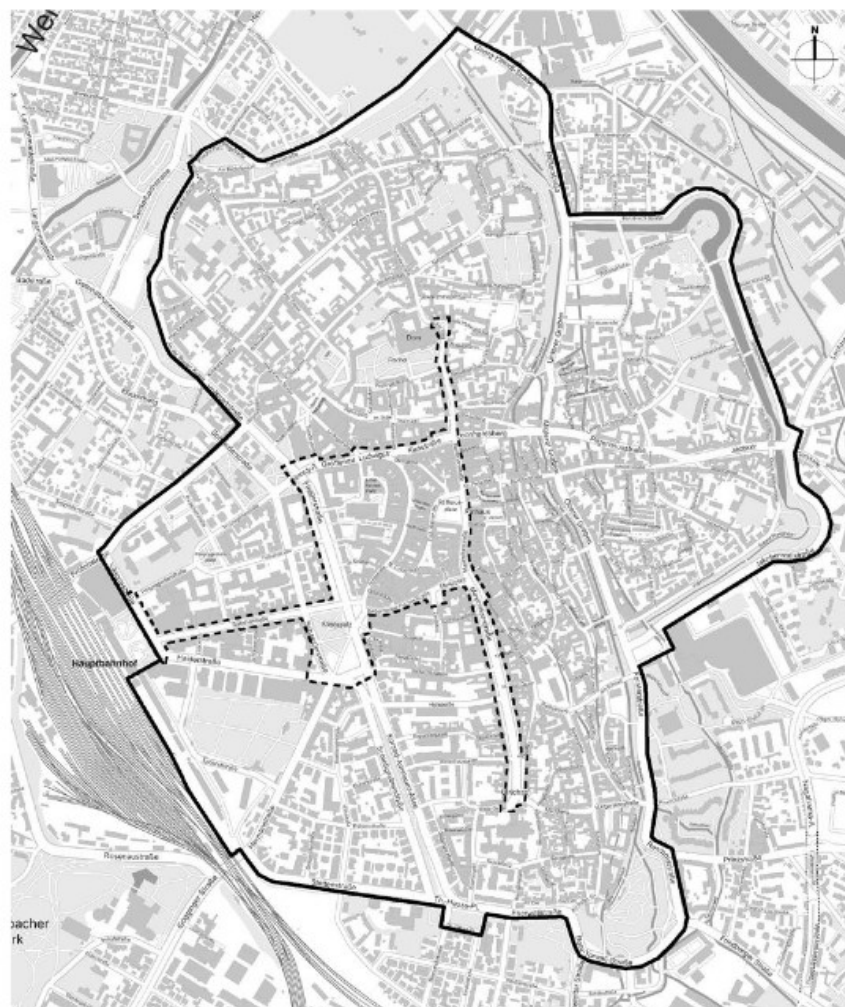
In diesem Leitfaden haben wir das Vorgehen und die Ansprechpartner für Sie zusammengefasst für:

- Lage, Größe und Gestaltung von Außenbewertungsflächen und Bewirtungs- einrichtungen
- Nicht-ortsfeste/mobile Werbeanlagen wie Werbeposters, -schilder und -figuren u. ä.

- Eigenständige Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen
- Straßenraumgestaltung (Bodenbeläge/Podeste, Einfriedungen, Fahrradständer, Beleuchtung/Beschallung)

→ Bei privaten Sondernutzungen muss die Sicherheit der Gesamtbevölkerung bedacht werden. Daher sind Feuerwehrwege, Anleiter-Flächen, Zugänge zu Rohrleitungen usw. unbedingt freizuhalten. Da diese nicht immer erkennbar sind, wenden Sie sich bitte vorher an die hier angeführten zuständigen Stellen.

Bitte beachten Sie: Die Innenstadt ist zwischen einem gesamten Geltungsbereich und der Kernzone, die besonderen Schutz erfordert, unterteilt (s. nachfolgende Grafik).



— Umgriff gesamter
Geltungsbereich

- - - - Umgriff Kernzone

2.1 Außenbewirtung

Je nach Lage Ihrer Außenbewirtung ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten. Die generellen Anforderungen sind in der städtischen [Gestaltungsrichtlinie](#) S. 10 hinterlegt.

Ansprechpartner für die folgenden Themen ist das Ordnungsamt:

- Gestaltung der Tische und Stühle, Schirme und Markisen
- Einfriedungen, Überdachungen u.ä. sowie Blumenkübel und Pflanztröge u. ä.

Kontakt:

- Frau Rössle 0821 324 4223
- Herr Maczurek 0821 324 4224
- ordnungsbehoerde@augzburg.de

Hinweis: In den meisten Fällen wird ein Plan im Maßstab 1:100 und ein schriftlicher Antrag benötigt.

Voraussetzung sind Gewerbeanmeldung und Genehmigung des Hauseigentümers. Klären Sie mit dem Ordnungsamt vorab, was Sie in Ihrem konkreten Fall benötigen.

2.2 Nicht-ortsfeste Werbeanlagen: Werbereiter, Werbeschilder, Standfahnen

Je nach Lage Ihrer Geschäftsräume ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten. Diese sind in der [Gestaltungsrichtlinie](#) S. 13 hinterlegt.

Ihre Ansprechpartner beim Ordnungsamt:

- Frau Rössle 0821 324 4223
- Herr Maczurek 0821 324 4224
- ordnungsbehoerde@augzburg.de

2.3 Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen

Der Verkauf von Waren darf ausschließlich innerhalb der Verkaufsräume erfolgen oder über einem Tresen aus dem Laden heraus erfolgen. Die öffentliche Fläche darf nicht zum Verkaufsraum umgewidmet werden.

Die Gestaltungsmöglichkeiten für Warenauslagen sind in der [Gestaltungsrichtlinie](#) S. 15 hinterlegt.

Ihre Ansprechpartner beim Ordnungsamt:

- Frau Rössle 0821 324 4223
- Herr Maczurek 0821 324 4224
- ordnungsbehoerde@augzburg.de

2.4 Straßenraumgestaltung

Für die einheitliche Gestaltung (vor allem in der Kernzone) sind städtische Bänke, Fahrradständer und Pflanztröge/Blumenkübel vorgegeben, die der Gestaltungsrichtlinie entsprechen.

2.4.1. Bodenbeläge, Podeste, Möblierungen

Bodenbeläge, Podeste o. ä. suggerieren privaten Anspruch auf öffentlichen Raum und ist daher nicht möglich.

Der Aufbau weiterer Sitzbänke ist nicht in Planung.

2.4.2. Blumenkübel und Pflanztröge

Die Begrünung der Innenstadt in einem abgestimmten Stadtbild ist gewünscht (bitte die Einschränkungen aus Punkt 2.4.3. sowie die Gestaltungsrichtlinie beachten). Der weitere Ausbau ist in Klärung und ist von dem Neubau eines neuen Gewächshauses zur Überwinterung abhängig.

2.4.3. Fahrradständer

Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt unterliegt in großem Maße Einschränkungen hinsichtlich unterschiedlichster Belange, wie z.B. des Einzelhandels mit der Freihaltung von Schaufensterflächen und der Flächen für den Lieferverkehr sowie auch die Belange der Feuerwehr, des Fußgängerverkehrs, der Stadtgestaltung und der Denkmalpflege sowie der Funktion städtischer Flächen als Aufenthaltsort.

In erster Linie ist es Ziel der Stadt Augsburg, eine angemessene Anzahl an Fahrradabstellplätzen bereitzustellen. Die Stadt arbeitet daher an einem gesamtstädtischen Abstellanlagenkonzept, welches auch die Innenstadt umfasst.

Die Flächen in der Kernzone der Innenstadt wurden bereits umfangreich hinsichtlich geeigneter Flächen für Radabstellanlagen geprüft und eine Vielzahl von Abstellanlagen an möglichen Standorten umgesetzt.

In den Innenstadtbereichen (außerhalb der Kernzone) ist in den kommenden Jahren die Errichtung zusätzlicher Fahrradständer vorgesehen. Wenn Sie in Ihrem unmittelbaren Umfeld den Bedarf für weitere Fahrradständer sehen, wenden Sie sich bitte an radverkehr@augzburg.de

2.4.4. Beleuchtungen/Beschallungen/Promotionsveranstaltungen

Eine Promotionsveranstaltung mit Beleuchtung und Beschallung ist auf 4 qm vor dem eigenen Laden zulässig sowie auf 15qm auf dem Königsplatz und Willi-Brandt-Platz.

Ihre Ansprechpartner beim Ordnungsamt:

- Frau Rössle 0821 324 4223
- Herr Maczurek 0821 324 4224
- ordnungsbehoerde@augzburg.de

2.5 Werbung an Fassaden, auf Schaufensterscheiben und Markisentüchern

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist weitgehend deckungsgleich mit dem denkmalgeschützten Ensemble Altstadt Augsburg. Hier gilt für alle Veränderungen am Äußeren der Gebäude und in deren Umfeld die Erlaubnispflicht aus dem Denkmalschutzgesetz.

Erlaubnispflichtige Änderungen sind unter anderem:

- Neuanbringung von Werbung (z.B. beleuchtet oder unbeleuchtet Schriftzüge, Schilder, Leuchtkästen, Ausleger, Nasenschilder, Speisekartenschilder, Angebotsrahmen, Bemalungen, LED-Laufschriften)
- Umbeschriftung oder Erneuerung bestehender Werbeanlagen
- Beklebung von Schaufensterscheiben, Fenstern oder Glastüren (auch in den Obergeschossen)
- Beleuchtung von Werbeanlagen, Fassaden oder Gehwegbereichen (Projektionen)
- Neuanbringung von Markisen, Austausch von Markisentüchern oder Rollos
- Anbringung von Fassadenverkleidungen
- Ausbesserung von Fassadenanstrichen und Neuanstrich (auch wenn nur Teile der Fassade gestrichen werden sollen)

Ansprechpartner für die folgenden Themen ist Untere Denkmalschutzbehörde beim Bauordnungsamt:

- Allgemeine Beratung
- Abstimmung der Werbung im Vorfeld
- Antragstellung ist

Kontakt:

- Frau Meyr-Bader 0821 324 4676
- Herr Huber 0821 324 4680
- denkmal@augzburg.de

Ansprechpartner für Werbung außerhalb der denkmalgeschützten Bereiche:

- Herr Zoppelt 0821 324 4629 (Bauordnungsamt)

3 Gebühren zu allen Punkten

Je nach Lage und Gegebenheit können die Gebühren variieren. Bitte erfragen Sie diese bei der Kontaktaufnahme gleich mit.

4 Ansprechpartner allgemein

Über die konkreten Punkte hinaus oder bei Unklarheiten sowie die Serviceleistung der Schaufensterbeklebung stehen wir Ihnen für Fragen auch gerne zur Verfügung:

Cornelia Böhm

Strategisches Innenstadtmarketing

0821 45010 272

cornelia.boehm@augzburg-marketing.de